

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Januar 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	37, 38	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	8, 9
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	14	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	44
Höger, Inge (DIE LINKE.)	32	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	17, 33	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	34
Juratovic, Josip (SPD)	42	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 35, 36
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Korte, Jan (DIE LINKE.)	11	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	10
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	31
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 43		
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 7		
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Hupach, Sigrid (DIE LINKE.) Erstellung von Kultur-, Medien- und Kommunikationsberichten durch die Bundesregierung sowie Aufbereitung und Aktualisierung der Mediendatenbank 1</p> <p>Monitoringbericht zu Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 3</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitwirkungen des ehemaligen Kanzleramtsministers Ronald Pofalla an die Deutsche Bahn AG betreffenden Entscheidungen 3</p> <p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Treffen des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla mit Vertretern der Deutschen Bahn AG im Jahr 2013 6</p> <p>Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Anerkennung des Friedhofs der „Märzgefallenen“ in Berlin-Friedrichshain als nationale Gedenkstätte 7</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</p> <p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Stand der gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahren und Höhe der bisher gegen die Bundesrepublik verhängten finanziellen Sanktionen 7</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung des gesicherten Erlöses pro Tonne Steinkohle und Auswirkungen des Drittlandskohlepreises auf die Zahlungsverpflichtungen des Bundes gemäß Steinkohlefinanzierungsgesetz 10</p> <p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Änderungsmaßgaben des Bundesrates zur Spielverordnung 11</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Bilaterales Abkommen mit der Türkei zu Regelungen im Zusammenhang mit der doppelten Staatsbürgerschaft 12</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 12</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergütung von Pflichtpraktika in Bundesministerien 13</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Familiennachzugserlaubnis für syrische Staatsangehörige 13</p> <p>Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden gegen die Bundespolizei wegen „ethnic“ oder „racial“ profiling bei Personenkontrollen 14</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leiharbeitskräfte bei der Deutschen Telekom AG 16</p> <p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Notwendigkeit oder Möglichkeit einer intergouvernementalen Vereinbarung über den einheitlichen Abwicklungsfonds statt einer Regelung innerhalb des europäischen Gemeinschaftsrechts . . . 16</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Altersrentenzugänge von Menschen im Alter von 63 bis 64 Jahren mit mehr als 45 Beitragsjahren bei Berücksichtigung von höchstens fünf Jahren Arbeitslosigkeit	18
Personen mit geringfügiger Beschäftigung in den Jahren 2000 bis 2012	18
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren	28
Anzahl der im Jahr 2011 63- bis 65-Jährigen mit 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung	28
Anzahl der 59-Jährigen mit 41 Beitragsjahren sowie Anzahl der 58-Jährigen mit 39 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung	28
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schüler, Studenten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Stundenlohn unter 8,50 Euro	29
Personen mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis seit 2003	30
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Europäischen Jugendgarantie in den EU-Mitgliedstaaten	31
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Verwendung von Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II zur Deckung von Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Höger, Inge (DIE LINKE.) Gefahrguttransport nach Mali	34
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Krisenmanagement-Übung „LÜKEX 2013“	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zur medizinischen Verwendung von Cannabis seit April 2013	41
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beiträge der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Deckung der Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Kosten einer Pkw-Maut für inländische Pkw-Halter und für die Vignette zuständige Behörde	43
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Motorsportveranstaltungen auf dem Gelände des Flughafens Bitburg	43
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befreiung von niederflurigen Personenkraftwagen im Linienverkehr von der Anschnallpflicht	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erdbebensicherheitsnachweise für das Atomkraftwerk Gundremmingen	44

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Juratovic, Josip (SPD)		Bundemittel des Instituts für Nukleare Entsorgung und Reaktorsicherheit des Forschungszentrums Jülich GmbH und des Lehrstuhls für Reaktorsicherheit und -technik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen	46
Zeitplan des Rückbaus der Wiederauf- arbeitungsanlage Karlsruhe	45	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
		Angemessene Besoldung von Professoren .	46

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung eine umfassende Kulturentwicklungskonzeption zu erarbeiten und diese in Form eines Kulturberichtes regelmäßig fortzuschreiben, wie es schon im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ 2007 empfohlen wurde und wie es auf Länderebene in Form von Kulturkonzeptionen und Kulturentwicklungsplänen bereits praktiziert wird?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 15. Januar 2014**

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ von 2007 enthält eine Reihe wichtiger Anregungen, die von der Bundesregierung aufgegriffen und in geeigneter Weise umgesetzt wurden. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 haben sich die Regierungsparteien zu einer Kulturförderung im föderalen System bekannt, die systematisch, strukturiert und an Förderkriterien ausgerichtet ist. Die Zuständigkeiten und Aufgaben, aber auch die Grenzen der Kulturpolitik des Bundes ergeben sich aus dem Grundgesetz. Er kommt seiner Verantwortung im kooperativen Zusammenwirken – ergänzend und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – mit den vorrangig zuständigen Ländern und Kommunen nach. In den in der Fragestellung erwähnten Konzeptionen und Berichten von Ländern und Kommunen spiegelt sich deren umfassende Verantwortung für die kulturelle Infrastruktur vor Ort und dort in die Fläche wirkende Förderung wider.

Eine bundesseitige Förderung von Einrichtungen und Projekten setzt stets die gesamtstaatliche Bedeutung des Vorhabens sowie ein besonderes Bundesinteresse daran voraus, das auch mit strategischen Zielen verknüpft werden kann. Die zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsplan des Bundes sind mit einer verbindlichen Zweckbestimmung versehen. Die regelmäßige und gründliche Reflexion innerhalb der Bundesregierung bei der jährlichen Haushaltsplanung sowie bei der Aufstellung des Bundeshaushalts und die haushalterischen Abstimmungs- und Kontrollmechanismen tragen zu einer ausgewogenen und an qualitativen Kriterien ausgerichteten Schwerpunktsetzung der Bundesförderung bei.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. August 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6835) verwiesen.

2. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. März 1976 (vgl. Nr. 2 des Antrags auf Bundestagsdrucksache 7/4770), fortlaufend einen Medienbericht zu erstatten, zeitnah einen neuen Medien- und Kommunikationsbericht zu erarbeiten, da der letzte umfassende Medienbericht im Jahr 2008 vorgelegt wurde und entsprechend dem Vierjahresrhythmus es einen solchen Bericht bereits im Jahre 2012 hätte geben müssen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 15. Januar 2014**

Die Bundesregierung wird prüfen, wann ein neuer Medien- und Kommunikationsbericht zu erarbeiten ist. Angesichts der weitgehend zeitgleichen Arbeiten der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages wurde in der zurückliegenden Legislaturperiode von der Erstattung eines gesonderten Berichts für die Berichtsperiode bis 2012 abgesehen.

3. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die vom Deutschen Bundestag beschlossene Mediendatenbank, die den, wie es im Medien- und Kommunikationsbericht 2008 konstatiert wird, bestehenden Informations- und Datendefiziten im Medienbereich begegnen soll, aufzubereiten, zu aktualisieren, und in welcher Höhe sollen dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden, da bis heute auf der Homepage der Staatsministerin für Kultur- und Medien lediglich die durch das Hans-Bredow-Institut und das Formatt-Institut erstellten Studien zu finden sind?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 15. Januar 2014**

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 ist die Mediendatenbank gemeinsam mit den Ländern fortzuentwickeln. Die Bundesregierung befindet sich hierzu im Gespräch mit den Beteiligten.

4. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung zeitnah das für das Jahr 2013 erwartete Monitoring zu ausgewählten Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft für das Jahr 2012 vorzulegen, so wie in den vergangenen zwei Jahren ein Monitoringbericht für 2011 und 2010 vorgelegt wurde?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 15. Januar 2014**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien werden den nächsten Monitoringbericht zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Kürze vorlegen.

5. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Entscheidungen, die die Deutsche Bahn AG betrafen, war der ehemalige Kanzleramtsminister Ronald Pofalla in der 17. Legislaturperiode persönlich befasst, und hat er in diesem Zusammenhang an der Besetzung des Bahn-Aufsichtsrats persönlich mitgewirkt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Dr. Helge Braun,
vom 15. Januar 2014**

Bundesminister a. D. Ronald Pofalla war im Rahmen seiner Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramts mit der Gesamtheit der politischen Vorhaben der Bundesregierung und somit auch mit allen relevanten bahnpolitischen Themen befasst.

6. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann, und wie oft war der ehemalige Kanzleramtsminister Ronald Pofalla in der 17. Legislaturperiode mit dem Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich und mit dem vierten EU-Eisenbahnpaket befasst?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Dr. Helge Braun,
vom 15. Januar 2014**

Bundesminister a. D. Ronald Pofalla ist zum Entwurf des o. g. Gesetzes in der 17. Legislaturperiode im Zeitraum vom 17. September 2012 bis zum 17. Mai 2013 durch die Fachabteilung des Bundeskanzleramtes mit der Ressortabstimmung, mit Kabinettsvorlagen und Informationen über den Verlauf der parlamentarischen Beratungen befasst worden.

Im Zeitraum vom 24. Oktober 2012 bis zum 9. Oktober 2013 wurde Bundesminister a. D. Ronald Pofalla mehrfach durch die Fachabteilungen des Bundeskanzleramtes mit dem vierten Eisenbahnpaket der Europäischen Kommission befasst.

7. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und wie oft ist der ehemalige Kanzleramtsminister Ronald Pofalla in der 17. Legislaturperiode mit Bahn-Chef Dr. Rüdiger Grube und mit Bahn-Aufsichtsratschef Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht zusammengetroffen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Dr. Helge Braun,
vom 15. Januar 2014**

Die einzelnen Termine der Zusammentreffen von Bundesminister a. D. Ronald Pofalla mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG (DB AG), Dr. Rüdiger Grube, und mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der DB AG, Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Termine ChefBK	Teilnehmer
17.12.2009	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
17.02.2010	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
31.03.2010	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
24.06.2010	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
20.07.2010	Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der DB AG Prof. Dr. Felcht
22.11.2010	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
22.11.2010	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und Vorstandsmitgliedern bzw. künftigen Vorstandsmitgliedern der DB Fernverkehr AG
14.12.2010	Gespräch mit BM Dr. Ramsauer und Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
07.01.2011	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube, dem Finanzvorstand der DB AG Dr. Lutz und dem Leiter Bereich Wirtschaft und Politik der DB AG Hr. Fried
24.01.2011	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
28.01.2011	Gespräch mit BM Dr. Schäuble, St Gatzert, BM Dr. Ramsauer, St Scheurle und dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
17.02.2011	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
16.05.2011	2. Spitzengespräch Elektromobilität mit der Bundeskanzlerin und Wirtschaftsvertretern, u.a. Vorstandsvorsitzender der DB AG Dr. Grube
17.05.2011	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und Vorstandsmitglied Dr. Kefer
23.05.2011	Gespräch mit der Bundeskanzlerin und Unternehmern zur Energiewende, u.a. Vorstandsvorsitzender der DB AG Dr. Grube
07.06.2011	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und Vorstandsmitglied Dr. Kefer
24.06.2011	Baden Badener Unternehmensgespräche, u.a. mit Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
28.07.2011	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
27.08.2011	Geburtstagsempfang des Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube

14.02.2012	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
27.04.2012	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
24.07.2012	Gespräch mit dem Vorstand DB AG incl. Vorstandsvorsitzenden Dr. Grube
13.09.2012	Führungskräftetreffen der DB AG, incl. Vorstandsvorsitzender Dr. Grube
01.10.2012	3. Spitzengespräch Elektromobilität mit der Bundeskanzlerin und Wirtschaftsvertretern, u.a. Vorstandsvorsitzender der DB AG Dr. Grube
10.12.2012	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und Vorstandsmitglied der DB AG Dr. Kefer
05.03.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
13.06.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Daimler AG Dr. Manfred Bischoff
24.06.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und Dr. Werner Müller
25.07.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube
16.09.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube

Über mögliche Zusammentreffen von Bundesminister a. D. Ronald Pofalla mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, oder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der DB AG, Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht, im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Teilnahme an Veranstaltungen Dritter liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zu Treffen, die Bundesminister a. D. Ronald Pofalla nicht in seiner Funktion als Mitglied der Bundesregierung wahrgenommen hat, verfügt die Bundesregierung ebenfalls über keine Informationen.

8. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wie oft hat sich der ehemalige Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, Ronald Pofalla, im Jahr 2013 mit Vertretern des Vorstandes der DB AG getroffen, und an welchen dieser Gespräche hat der DB-Vorstandsvorsitzende Dr. Rüdiger Grube teilgenommen?
9. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Themen wurden jeweils besprochen (bitte auflisten)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Dr. Helge Braun,
vom 15. Januar 2014**

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben a. D., Ronald Pofalla, hat sich im Jahr 2013 dreimal mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, einmal mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, und Dr. Manfred Bischoff sowie einmal mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, und Dr. Werner Müller getroffen. Zu den Gesprächsinhalten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor; die Gespräche wurden nicht durch die Fachabteilungen des Bundeskanzleramtes vorbereitet.

Über mögliche Zusammentreffen von Bundesminister a. D. Ronald Pofalla mit Vorstandsmitgliedern der DB AG in Zusammenhang mit einer gemeinsamen Teilnahme an Veranstaltungen Dritter liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zu Treffen, die Bundesminister a. D. Ronald Pofalla nicht in seiner Funktion als Mitglied der Bundesregierung wahrgenommen hat, verfügt die Bundesregierung ebenfalls über keine Informationen.

10. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung die Absicht, den Friedhof der „Märzgefallenen“ in Berlin-Friedrichshain als nationale Gedenkstätte anzuerkennen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 16. Januar 2014**

Für Gedenken als Teilbereich der Kultur sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Die Entscheidung über Art und Umfang der Gedenkstättenarbeit liegt im Ermessen des jeweiligen Sitzlandes und entzieht sich daher grundsätzlich der Einflussnahme der Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

11. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Welchen Verfahrensstand haben die derzeit gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahren (bitte nach den zugrunde liegenden Vorwürfen und den thematischen Ressorts/Politikbereichen aufschlüsseln), und auf welche Summe belau-

fen sich die finanziellen Sanktionen, die der Europäische Gerichtshof bisher (bzw. seit Mai 2012, vgl. Bundestagsdrucksache 17/9537) gegen die Bundesrepublik Deutschland verhängt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 15. Januar 2014

Gegen die Bundesrepublik Deutschland sind aktuell (Stichtag: 10. Januar 2014) 65 Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Vertragsverletzungsverfahren richten sich immer gegen die Bundesrepublik Deutschland, auch wenn sich der Vorwurf der Kommission auf Umstände bezieht, die in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Der Verfahrensstand ist in den genannten Verfahren wie folgt:

Verfahrensstadium	Anzahl
Mahnschreiben gem. Art. 258 AEUV	31
Mahnschreiben gem. Art. 258 i.V.m. Art. 260 Abs. 3 AEUV	6
Begründete Stellungnahme gem. Art. 258 AEUV	13
Begründete Stellungnahme gem. Art. 258 i.V.m. Art. 260 Abs. 3 AEUV	2
Klagebeschluss gem. Art. 258 AEUV	3
Klageverfahren gem. Art. 258 AEUV	6
Klageverfahren gem. Art. 258 AEUV i.V.m. Art. 260 Abs. 3 AEUV	1
Verurteilung mit Umsetzungsbedarf gem. Art. 258 AEUV	1
Mahnschreiben gem. Art. 260 AEUV	2
Klageverfahren gem. Art. 260 AEUV	-

Die Verfahren teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ressorts/Politikbereiche* auf:

BMF	16 Verfahren
BMVI	12 Verfahren
BMUB	12 Verfahren
BMWi	9 Verfahren
BMI	7 Verfahren
BMJV	4 Verfahren
BMEL	3 Verfahren
BMAS	1 Verfahren
BMG	1 Verfahren

* Infolge des Neuzuschnitts der Ressorts aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 kann sich die Ressortzuordnung einzelner Verfahren noch ändern.

Zur Thematik der den einzelnen Ressorts zuzuordnenden Vertragsverletzungsverfahren wird folgende, den Schwerpunkt der Verfahren widerspiegelnde Aufstellung übermittelt:

BMF	Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Mehrwertsteuer, Erbschaftssteuer, Tabaksteuer);
BMVI	Beschränkungen für großflächigen Einzelhandel in einzelnen Ländern, Preisnachlässe beim Grundstückskauf für Ortsverbundene, Flugroutenfestlegung und Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftverkehrsabkommen D/USA, Verwendung öffentlicher Mittel bei der Deutschen Bahn, Rechtmäßigkeit von Bauregellisten;
BMUB	Umsetzung und Anwendung von Umweltschutzbestimmungen im Bereich der Wasserwirtschaft sowie des Immissions- und Klimaschutzes, Anwendung von FFH- und Vogelschutz-RL auf regionaler Ebene, Umsetzung und Anwendung der Nitrat-RL, Anwendung der REACH-VO, Verbandsklagerecht im Umweltrecht;
BMWi	Öffentliches Auftragswesen (einzelne Vergaben auf kommunaler Ebene), Elektrizitätsbinnenmarkt, Beihilferückforderung Deutsche Post AG + Fahrradhersteller Biria, Spielzeugrichtlinie;
BMI	Ausländerzentralregister, Aufenthaltsrecht (Sprachtests im Ausland bei Familienzusammenführung), Freizügigkeitsrecht, Datenschutzrecht;
BMJV	Nicht korrekte Umsetzung der Haustürwiderrufsrichtlinie, Umsetzung der Menschenhandels-RL, der Zahlungsverzugs-RL und der RL über die Vorratsdatenspeicherung;
BMEL	Gegenseitige Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln, Reichweite der EU-Außenkompetenz in internationalen Organisationen (hier: Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV)), Schutz von Schweinen;
BMAS	Zahlung von Altersrenten aufgrund früherer bilateraler Abkommen;
BMG	Geltung des deutschen Arzneimittelpreisrechts für Versandapotheken.

Finanzielle Sanktionen infolge eines Vertragsverletzungsverfahrens wurden bisher gegen Deutschland noch nicht verhängt.

12. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde der gesicherte Erlös pro Tonne Steinkohle (t SKE) für die Jahre 2013 und 2014 von bisher 46 Euro pro t SKE (Beihilfebescheid 2009 bis 2012 unter Nummer 1.4) auf 55 Euro pro t SKE (Beihilfebescheid 2013 bis 2014) erhöht, und welche Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen des Bundes gemäß Steinkohlefinanzierungsgesetz hat der in den Jahren 2009 bis 2013 noch deutlich darüber liegende, vom Bundesamt für Wirtschaft

und Ausfuhrkontrolle festgelegte Drittlandskohlepreis zwischen 78,81 und 106,97 Euro je t SKE?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 15. Januar 2014

Die den Finanzplafonds des Steinkohlefinanzierungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 zugrunde liegenden Berechnungen basieren auf einer Erlösannahme für den Kohleabsatz in Höhe von 46 Euro pro t SKE für den Zeitraum 2009 bis 2012 sowie in Höhe von 55 Euro pro t SKE für den Zeitraum 2013 bis 2018. Diese Erlösannahmen wurden in den Bewilligungsbescheiden berücksichtigt.

Über dem angenommenen Erlösniveau liegende jahresdurchschnittliche Weltmarktpreise führen entsprechend den Kürzungsregelungen der Nummer 1.4 der Bewilligungsbescheide vom 28. Dezember 2007 (Zeitraum 2009 bis 2012) und 15. Dezember 2011 (Zeitraum 2013 bis 2014) zu Kürzungen der Zuwendungen. Da die Finanzplafonds nachschüssig ausgezahlt werden, erfolgen Kürzungen bereits bei Auszahlung.

Entsprechende Kürzungen sind im Zeitraum 2009 bis 2012 durchgehend erfolgt. Gegenüber den Finanzplafonds des Steinkohlefinanzierungsgesetzes wurden in diesem Zeitraum Bundesmittel in Höhe von rund 1,13 Mrd. Euro nicht ausgezahlt. Für das Jahr 2013 können noch keine Aussagen getroffen werden, da gemäß Nummer 1.4 des Bewilligungsbescheides vom 15. Dezember 2011 eine vorläufige Gesamtabrechnung des Zuschussjahres 2013 durch die RAG Aktiengesellschaft erst zum 15. Januar 2014 vorzulegen ist. Die Auszahlung 2013 erfolgt nachschüssig zum 31. Januar 2014.

13. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die seit Juli 2013 andauernde Prüfung (vgl. Berliner Zeitung vom 30. Dezember 2013) der Maßgaben des Bundesrates zur Spielverordnung (Bundsratsdrucksache 437/13 Beschluss) abschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 14. Januar 2014

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde keine Entscheidung zum Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 5. Juli 2013 getroffen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird baldmöglichst eine Entscheidung über das weitere Vorgehen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, auch angesichts der infolge der geplanten Regelung zur Akzeptanz der Mehrstaatigkeit im Rahmen der Optionspflicht absehbar deutlich steigenden Zahl deutsch-türkischer Doppelstaater, mit der Türkei ein entsprechendes bilaterales Abkommen zur Regelung wichtiger Fragen im Zusammenhang mit der doppelten Staatsangehörigkeit auszuverhandeln, und welche Aspekte sind in diesem Zusammenhang relevant bzw. jetzt schon problematisch, neben z. B. der Ableistung bzw. Befreiung von der Wehrpflicht auch ohne Zahlung erheblicher Geldsummen (bitte ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Januar 2014

Doppelstaater, die neben der türkischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden – den völkerrechtlichen Grundsätzen entsprechend – in Deutschland nur als deutsche Staatsangehörige und in der Türkei nur als türkische Staatsangehörige behandelt. Daher beabsichtigt die Bundesregierung in Bezug auf Doppelstaater derzeit keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit der Türkei. Zu Vereinbarungen über die Wehrpflicht von deutsch-türkischen Doppelstaatern wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2012 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9809 zu den Fragen 4 und 6 bis 13 verwiesen.

15. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen hat der Organisationserlass der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 17. Dezember 2013 zum Ressortzuschnitt und zur Verteilung der Zuständigkeiten im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundesregierung an ihren Sitzen in Berlin und Bonn und die Verteilung der Arbeitsplätze in den Bundesministerien und nachgelagerten Behörden an den beiden Standorten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Januar 2014

Der Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 ist Ausdruck ihrer aus Artikel 65 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) resultierenden Richtlinienkompetenz. Organisationsrechtlich wird den Bundesministerinnen und Bundesministern dabei aufgrund des in Artikel 65 Satz 2 GG verankerten Ressortprinzips ein notwendiger Spielraum für entsprechende Anpassungen hinsichtlich ihrer Geschäftsbereiche belassen. Das Verhältnis dieser Organisations-

kompetenz zum Berlin/Bonn-Gesetz ist ausführlich in den Berichten an den Haushaltsausschuss dargelegt (Ausschussdrucksache 17(8)4819).

Da die Umsetzung der Anordnungen aus dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin noch andauert, kann derzeit noch keine verbindliche Aussage über mögliche Folgen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundesregierung an den Standorten Berlin und Bonn und die Verteilung der Arbeitsplätze in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden in Berlin und Bonn getroffen werden.

16. Abgeordneter **Kai Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, dass zukünftig alle Bundesministerien so genannte Pflichtpraktika regelhaft vergüten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 13. Januar 2014**

Wie bereits in den Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10352 vom 20. Juli 2012 und die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/12022 vom 22. November 2012 hingewiesen, besteht bei so genannten Pflichtpraktika keine gesetzliche Vergütungspflicht. Die Praktikantenrichtlinie Bund sieht jedoch vor, dass Pflichtpraktikanten zum Ausgleich entstehender finanzieller Belastungen eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Die Entscheidung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung obliegt den einzelnen Ressorts.

17. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele syrische Staatsangehörige haben aktuell im Rahmen der Aufnahmeanordnungen der Länder eine Erlaubnis zum Nachzug zu in Deutschland lebenden Verwandten erhalten (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 17. Januar 2014**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele syrische Staatsangehörige bisher im Rahmen der Aufnahmeanordnungen der Länder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Diese Aufenthaltserlaubnisse richten sich nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes und werden aus humanitären Gründen erteilt. Es handelt sich dabei nicht um Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck des Familiennachzugs.

Zum Stichtag 5. Januar 2014 wurden durch deutsche Auslandsvertretungen 1 006 Visa für syrische Staatsangehörige erteilt, die im Rah-

men der Aufnahmeanordnungen der Länder berechtigt sind, nach Deutschland einzureisen. Die Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Baden-Württemberg	216
Berlin	41
Brandenburg	7
Bremen	2
Hamburg	22
Hessen	56
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	243
Nordrhein-Westfalen	307
Rheinland-Pfalz	74
Saarland	0
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	11
Schleswig-Holstein	13
Thüringen	11

18. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden gegen die Bundespolizei aufgrund des Verdachts auf „ethnic“ oder „racial“ profiling, bei der das physische Erscheinungsbild wie die Hautfarbe einer Person als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Personenkontrollen herangezogen wird, hat die Bundesregierung in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 (bitte gesondert auflisten) registriert, und welche Anhaltspunkte für Verbesserungspotenziale haben sich aus deren Auswertung ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Januar 2014

Die Bundesregierung stellt eingangs fest, dass sog. racial oder ethnic profiling, also die Durchführung polizeilicher Maßnahmen allein auf-

grund der äußeren Erscheinung von Personen, rechtswidrig sind und durch die Bundespolizei nicht vorgenommen werden.

Die Bundesregierung hat Beschwerden, die einen Bezug zur Fragestellung aufweisen, wie folgt registriert:

2009: 13 Beschwerden

2010: 19 Beschwerden

2011: 10 Beschwerden

2012: 30 Beschwerden

2013: 37 Beschwerden.

Menschenrechte sind integraler Bestandteil verschiedener Fach- und Rechtsgebiete während der bundespolizeilichen Ausbildung. Darüber hinaus stellt die Bundespolizei durch praxisbezogene Aus- und Fortbildung die rechtskonforme Anwendung ihrer Befugnisnormen sicher. Im Rahmen von Verhaltenstrainings werden konkrete Maßnahmen besprochen und der Grundrechtsbezug fortlaufend hergestellt.

In speziellen Seminaren zum Ausbau der sozialen und interkulturellen Kompetenzen werden die kommunikativen Fertigkeiten weiter gestärkt, um Konfliktsituationen vorzubeugen. Darüber hinaus bietet die Bundespolizeiakademie Fortbildungslehrgänge, insbesondere zu den Themen „Polizei und Fremde“ und „Durchführung polizeilicher Standardmaßnahmen“, an. Im Rahmen dieser Lehrgänge werden u. a. Aspekte der Gleichbehandlung und der Einhaltung des Diskriminierungsverbotes behandelt.

Obwohl vor diesem Hintergrund kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, werden die einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen und -inhalte im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend kritisch überprüft, ggf. aktualisiert und weiter verbessert.

Es werden alle zur Verfügung stehenden Formen der Wissensvermittlung zur Sensibilisierung der Bundespolizeibeamten genutzt, um eine durchgängig sachorientierte und vorurteilsfreie Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dabei wird auch das bundespolizeiliche Beschwerdemanagement zur Erfolgskontrolle genutzt. Es dient zudem dazu, das Vertrauen der Bürger in rechtsstaatliches polizeiliches Handeln auch auf diesem Gebiet zu vertiefen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewerten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Antwort des Bundesministeriums der Finanzen auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 18/247, was die Bundesregierung dagegen tun wird, dass langjährig bei der Deutschen Telekom AG eingesetzte Leiharbeitskräfte von ihrem bisherigen Verleihunternehmen gekündigt werden, anschließend bei einer anderen Fremdfirma eingestellt und per Werkvertrag bei der Deutschen Telekom AG zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Januar 2014

Die Antwort auf die Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 18/247 ist – wie bei allen Parlamentarischen Anfragen üblich – im Ressortkreis abgestimmt. Unabhängig hiervon setzt sich die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, generell dafür ein, missbräuchliche Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zu verhindern und die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin zu orientieren.

20. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten verfassungsrechtlichen bzw. europarechtlichen Gründen bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung einer so genannten intergouvernementalen Vereinbarung über den einheitlichen Abwicklungsfonds, und welche konkreten verfassungsrechtlichen bzw. europarechtlichen Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung gegen eine Regelung innerhalb des europäischen Gemeinschaftsrechts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 17. Januar 2014**

Nach Ansicht der Bundesregierung stellt der von der Kommission vorgeschlagene Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als Binnenmarktharmonisierungskompetenz der Union nicht für alle Elemente des geplanten einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) einschließlich eines einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) eine hinreichende und sichere Rechtsgrundlage dar. Dies betrifft insbesondere die Erhebung einer europäischen Bankenabgabe, den Transfer national erhobener Abgaben in einen einheitlichen Abwicklungsfonds und die Vergemeinschaftung national erhobener Abgaben.

Der ECOFIN-Ministerrat (ECOFIN = Rat für Wirtschaft und Finanzen) hat sich am 18. Dezember 2013 auf eine Allgemeine Ausrichtung über eine EU-Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus sowie zum perspektivischen Aufbau eines einheitlichen Abwicklungsfonds auf der Grundlage einer ergänzenden zwischenstaatlichen Vereinbarung verständigt. Das Instrument der zwischenstaatlichen Vereinbarung gewährleistet die konstitutive Einbindung des Deutschen Bundestages bei der Errichtung des einheitlichen Abwicklungsfonds, da die Vereinbarung für ihre Wirksamkeit der Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes bedarf.

21. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Bundesregierung dahin gehend im Rat zu den Rechtsgutachten des Rates und der Europäischen Kommission, die die Errichtung des Abwicklungsmechanismus und des Abwicklungsfonds eindeutig auf Grundlage von Artikel 114 AEUV für rechtlich möglich hielten, positioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 17. Januar 2014**

Die Bundesregierung hat frühzeitig und durchgehend das Erfordernis einer rechtssicheren Grundlage für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus hervorgehoben. Die Rechtsgutachten des Rates und der Europäischen Kommission sind ebenso wie die Stellungnahmen der Bundesregierung und anderer Mitgliedstaaten in den Verhandlungsprozess eingeflossen. Sie haben zu dem in der Antwort zu Frage 20 beschriebenen ausgewogenen Verhandlungsergebnis im Rat geführt. Die Bundesregierung wäre auf der Grundlage von Artikel 352 AEUV auch zu weiteren Schritten bereit gewesen, ohne dass hierzu ein Einvernehmen im Rat erreicht wurde.

22. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, wonach eine Rechtsetzung auf Grundlage von Artikel 114 AEUV den Abschluss eines intergouvernementalen Vertrags sperrt, weil ansonsten die demokratischen Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments im Mitentscheidungsverfahren unterlaufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 17. Januar 2014**

Die Bundesregierung teilt diese Rechtsauffassung nicht. Das Unionsrecht untersagt den Mitgliedstaaten nicht, auch intergouvernementale Verträge abzuschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

23. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Um wie viele Personen würde sich die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 18/138 eingegrenzte Gruppe (differenziert nach Männern und Frauen) sowie die entsprechenden Anteile reduzieren, wenn nur bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit berücksichtigt würden (differenziert nach Zeiten der Arbeitslosigkeit, die als rentenrechtliche Beitragszeiten gelten, und denjenigen, für die keine Beiträge gezahlt wurden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 17. Januar 2014**

Die statistische Datenbasis der Angaben in der Antwort auf die Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 18/138 erlaubt keine Differenzierung nach rentenrechtlichen Zeiten der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung kann daher hierzu keine Aussagen treffen.

24. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war in den Jahren 2000 und 2012 die absolute Anzahl aller geringfügig Beschäftigten sowie der ab 60-jährigen geringfügig Beschäftigten (nach folgenden Gruppen: 60 bis unter 65 Jahre, 65 bis unter 70 Jahre, 70 bis unter 75 Jahre, 75 Jahre und älter) sowie differenziert nach Geschlecht und nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten und im Nebenjob geringfügig Beschäftigten, und wie hoch waren jeweils ihre prozentualen Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 17. Januar 2014**

Geringfügige Beschäftigung wird unterschieden in geringfügig entlohnte Beschäftigung (monatliches Arbeitsentgelt bis zu 450 Euro) und kurzfristige Beschäftigung (Beschäftigung begrenzt auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr). Für das Jahr 2000 liegen nur Angaben zu ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten vor und über kurzfristig Beschäftigte erst ab 2004. Um einen Zeitvergleich zu ermöglichen, wurde deshalb zusätzlich das Jahr 2004 aufgenommen. Im Dezember 2012 waren insgesamt 7 754 000 Personen geringfügig beschäftigt, darunter 1 436 000 Personen, die 60 Jahre oder älter waren. Bezogen auf die Bevölkerung im gleichen Alter übten 10,8 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahre und 6,5 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre eine geringfügige Beschäftigung aus. Angaben in der Differenzierung nach den unterschiedlichen Arten geringfügiger Beschäftigung, nach den gefragten weiteren Altersgruppen und nach Geschlecht für die Jahre 2000, 2004 und 2012 können der beigelegten Anlage entnommen werden.

Anlage

Geringfügig Beschäftigte ¹⁾ und Bevölkerung ²⁾ nach ausgewählten Altersgruppen

Deutschland (regionale Abgrenzung nach dem Wohnortprinzip)

Jahre 2000, 2004 und 2012 (jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres)

Stichtag	Alter	Bevölkerung	Geringfügig Beschäftigte (GB)	davon							Kurzfristig Beschäftigte (KfB)	davon	
				davon		Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)	davon		ausschließlich (aKfB)	im Nebenjob (iNKfB)			
				ausschließlich (aGB)	im Nebenjob (iNGB)		ausschließlich (aGeB)	im Nebenjob (iNGeB)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
31.12.2000	Insgesamt	82.259.540		4.165.394			4.165.394						
	15 Jahre und älter	69.482.298		4.122.755			4.122.755						
	60 Jahre und älter	19.412.179		996.812			996.812						
	60 - 64 Jahre	5.718.165		518.209			518.209						
	65 - 69 Jahre	4.156.942		287.272			287.272						
	70 - 74 Jahre	3.603.180		128.058			128.058						
	75 Jahre und älter	5.933.892		63.273			63.273						
31.12.2004	Insgesamt	82.500.849	6.935.761	5.116.324	1.819.437	6.647.277	4.874.298	1.772.979	288.484	242.026	46.458		
	15 Jahre und älter	70.576.191	6.880.643	5.061.207	1.819.436	6.625.942	4.852.964	1.772.978	254.701	208.243	46.458		
	60 Jahre und älter	20.565.227	1.206.765	1.139.069	67.696	1.182.200	1.115.289	66.911	24.565	23.780	785		
	60 bis unter 65 Jahre	5.197.776	522.194	477.306	44.888	514.458	470.095	44.363	7.736	7.211	525		
	65 bis unter 70 Jahre	5.191.424	435.967	419.749	16.218	426.674	410.636	16.038	9.293	9.113	180		
	70 bis unter 75 Jahre	3.611.866	160.905	156.123	4.782	156.602	151.873	4.729	4.303	4.250	53		
	75 Jahre und älter	6.564.161	87.699	85.891	1.808	84.466	82.685	1.781	3.233	3.206	27		
31.12.2012	Insgesamt	82.020.578	7.754.498	5.044.873	2.709.625	7.493.731	4.838.422	2.655.309	260.767	206.451	54.316		
	15 Jahre und älter	71.283.580	7.695.494	4.985.874	2.709.620	7.469.984	4.814.678	2.655.306	225.510	171.196	54.314		
	60 Jahre und älter	22.063.429	1.435.949	1.286.566	149.383	1.415.928	1.268.044	147.884	20.021	18.522	1.499		
	60 bis unter 65 Jahre	5.060.514	599.275	484.964	114.311	593.160	479.965	113.195	6.115	4.999	1.116		
	65 bis unter 70 Jahre	3.993.242	419.406	394.660	24.746	413.497	389.003	24.494	5.909	5.657	252		
	70 bis unter 75 Jahre	4.879.214	281.722	273.710	8.012	276.758	268.839	7.919	4.964	4.871	93		
	75 Jahre und älter	8.130.459	135.546	133.232	2.314	132.513	130.237	2.276	3.033	2.995	38		

¹⁾Die Daten der oben grau hinterlegten Flächen standen zum Stichtag 31.12.2000 nicht zur Verfügung.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾Quelle: Statistisches Bundesamt - Bevölkerungsfortschreibung; Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe nach den Wohnort

Beschäftigungsquoten der geringfügig Beschäftigten nach ausgewählten Altersgruppen

Stichtag	Alter	Bevölkerung	Geringfügig Beschäftigte (GB)	davon							
				davon		Geringf. entlohnte Beschäftigte (GeB)	davon		Kurzfristig Beschäftigte	davon	
				ausschließlich (aGB)	im Nebenjob (iNGB)		ausschließlich (aGeB)	im Nebenjob (iNGeB)		ausschließlich (aKfB)	im Nebenjob (iNKfB)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
31.12.2000	Insgesamt	100,0		5,1			5,1				
	15 Jahre und älter	100,0		5,9			5,9				
	60 Jahre und älter	100,0		5,1			5,1				
	60 bis unter 65 Jahre	100,0		9,1			9,1				
	65 bis unter 70 Jahre	100,0		6,9			6,9				
	70 bis unter 75 Jahre	100,0		3,6			3,6				
	74 Jahre und älter	100,0		1,1			1,1				
31.12.2004	Insgesamt	100,0	8,4	6,2	2,2	8,1	5,9	2,1	0,3	0,3	0,1
	15 Jahre und älter	100,0	9,7	7,2	2,6	9,4	6,9	2,5	0,4	0,3	0,1
	60 Jahre und älter	100,0	5,9	5,5	0,3	5,7	5,4	0,3	0,1	0,1	0,0
	60 bis unter 65 Jahre	100,0	10,0	9,2	0,9	9,9	9,0	0,9	0,1	0,1	0,0
	65 bis unter 70 Jahre	100,0	8,4	8,1	0,3	8,2	7,9	0,3	0,2	0,2	0,0
	70 bis unter 75 Jahre	100,0	4,5	4,3	0,1	4,3	4,2	0,1	0,1	0,1	0,0
	74 Jahre und älter	100,0	1,3	1,3	0,0	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2012	Insgesamt	100,0	9,5	6,2	3,3	9,1	5,9	3,2	0,3	0,3	0,1
	15 Jahre und älter	100,0	10,8	7,0	3,8	10,5	6,8	3,7	0,3	0,2	0,1
	60 Jahre und älter	100,0	6,5	5,8	0,7	6,4	5,7	0,7	0,1	0,1	0,0
	60 bis unter 65 Jahre	100,0	11,8	9,6	2,3	11,7	9,5	2,2	0,1	0,1	0,0
	65 bis unter 70 Jahre	100,0	10,5	9,9	0,6	10,4	9,7	0,6	0,1	0,1	0,0
	70 bis unter 75 Jahre	100,0	5,8	5,6	0,2	5,7	5,5	0,2	0,1	0,1	0,0
	74 Jahre und älter	100,0	1,7	1,6	0,0	1,6	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geringfügig beschäftigte Männer ¹⁾ und Bevölkerung ²⁾ nach ausgewählten Altersgruppen

Deutschland (regionale Abgrenzung nach dem Wohnortprinzip)

Jahre 2000, 2004 und 2012 (jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres)

Stichtag	Alter	Bevölkerung	Geringfügig Beschäftigte (GB)	davon							
				davon		Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)	davon		Kurzfristig Beschäftigte (KfB)	davon	
				ausschließlich (aGB)	im Nebenjob (iNGB)		ausschließlich (aGeB)	im Nebenjob (iNGeB)		ausschließlich (aKfB)	im Nebenjob (iNKfB)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
31.12.2000	Insgesamt	40.156.536		1.205.056			1.205.056				
	15 Jahre und älter	33.599.365		1.180.059			1.180.059				
	60 Jahre und älter	8.087.894		432.160			432.160				
	60 - 64 Jahre	2.801.342		200.971			200.971				
	65 - 69 Jahre	1.961.226		141.568			141.568				
	70 - 74 Jahre	1.551.108		63.435			63.435				
	75 Jahre und älter	1.774.218		26.186			26.186				
31.12.2004	Insgesamt	40.353.627	2.517.969	1.727.454	790.515	2.368.604	1.602.338	766.266	149.365	125.116	24.249
	15 Jahre und älter	34.236.504	2.485.204	1.694.689	790.515	2.355.883	1.589.617	766.266	129.321	105.072	24.249
	60 Jahre und älter	8.827.326	567.817	530.403	37.414	555.803	518.949	36.854	12.014	11.454	560
	60 bis unter 65 Jahre	2.554.391	222.721	199.322	23.399	219.133	196.099	23.034	3.588	3.223	365
	65 bis unter 70 Jahre	2.474.740	220.221	210.154	10.067	215.432	205.494	9.938	4.789	4.660	129
	70 bis unter 75 Jahre	1.628.184	83.335	80.401	2.934	81.162	78.271	2.891	2.173	2.130	43
	75 Jahre und älter	2.170.011	41.540	40.526	1.014	40.076	39.085	991	1.464	1.441	23
31.12.2012	Insgesamt	40.346.853	2.945.345	1.788.018	1.157.327	2.814.209	1.684.217	1.129.992	131.136	103.801	27.335
	15 Jahre und älter	34.839.436	2.911.543	1.754.218	1.157.325	2.800.804	1.670.813	1.129.991	110.739	83.405	27.334
	60 Jahre und älter	9.815.244	691.971	614.243	77.728	682.027	605.243	76.784	9.944	9.000	944
	60 bis unter 65 Jahre	2.478.851	243.819	187.758	56.061	241.001	185.608	55.393	2.818	2.150	668
	65 bis unter 70 Jahre	1.922.351	220.892	206.194	14.698	217.832	203.312	14.520	3.060	2.882	178
	70 bis unter 75 Jahre	2.269.990	153.821	148.421	5.400	151.246	145.917	5.329	2.575	2.504	71
	75 Jahre und älter	3.144.052	73.439	71.870	1.569	71.948	70.406	1.542	1.491	1.464	27

¹⁾ Die Daten der oben grau hinterlegten Flächen standen zum Stichtag 31.12.2000 nicht zur Verfügung.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt - Bevölkerungsforschung; Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe nach den Wohnort

Beschäftigungsquoten der geringfügig beschäftigten Männer nach ausgewählten Altersgruppen

Stichtag	Alter	Bevölkerung	Geringfügig Beschäftigte (GB)	davon							
				davon		Geringf. entlohnte Beschäftigte (GeB)	davon		Kurzfristig Beschäftigte	davon	
				ausschließlich (aGB)	im Nebenjob (iNGB)		ausschließlich (aGeB)	im Nebenjob (iNGeB)		ausschließlich (aKfB)	im Nebenjob (iNKfB)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
31.12.2000	Insgesamt	100,0		3,0			3,0				
	15 Jahre und älter	100,0		3,5			3,5				
	60 Jahre und älter	100,0		5,3			5,3				
	60 bis unter 65 Jahre	100,0		7,2			7,2				
	65 bis unter 70 Jahre	100,0		7,2			7,2				
	70 bis unter 75 Jahre	100,0		4,1			4,1				
74 Jahre und älter	100,0		1,5			1,5					
31.12.2004	Insgesamt	100,0	6,2	4,3	2,0	5,9	4,0	1,9	0,4	0,3	0,1
	15 Jahre und älter	100,0	7,3	4,9	2,3	6,9	4,6	2,2	0,4	0,3	0,1
	60 Jahre und älter	100,0	6,4	6,0	0,4	6,3	5,9	0,4	0,1	0,1	0,0
	60 bis unter 65 Jahre	100,0	8,7	7,8	0,9	8,6	7,7	0,9	0,1	0,1	0,0
	65 bis unter 70 Jahre	100,0	8,9	8,5	0,4	8,7	8,3	0,4	0,2	0,2	0,0
	70 bis unter 75 Jahre	100,0	5,1	4,9	0,2	5,0	4,8	0,2	0,1	0,1	0,0
74 Jahre und älter	100,0	1,9	1,9	0,0	1,8	1,8	0,0	0,1	0,1	0,0	
31.12.2012	Insgesamt	100,0	7,3	4,4	2,9	7,0	4,2	2,8	0,3	0,3	0,1
	15 Jahre und älter	100,0	8,4	5,0	3,3	8,0	4,8	3,2	0,3	0,2	0,1
	60 Jahre und älter	100,0	7,0	6,3	0,8	6,9	6,2	0,8	0,1	0,1	0,0
	60 bis unter 65 Jahre	100,0	9,8	7,6	2,3	9,7	7,5	2,2	0,1	0,1	0,0
	65 bis unter 70 Jahre	100,0	11,5	10,7	0,8	11,3	10,6	0,8	0,2	0,1	0,0
	70 bis unter 75 Jahre	100,0	6,8	6,5	0,2	6,7	6,4	0,2	0,1	0,1	0,0
74 Jahre und älter	100,0	2,3	2,3	0,0	2,3	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geringfügig beschäftigte Frauen ¹⁾ und Bevölkerung ²⁾ nach ausgewählten Altersgruppen

Deutschland (regionale Abgrenzung nach dem Wohnortprinzip)

Jahre 2000, 2004 und 2012 (jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres)

Stichtag	Alter	Bevölkerung	Geringfügig Beschäftigte (GB)	davon							
				davon		Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)	davon		Kurzfristig Beschäftigte (KfB)	davon	
				ausschließlich (aGB)	im Nebenjob (iNGB)		ausschließlich (aGeB)	im Nebenjob (iNGeB)		ausschließlich (aKfB)	im Nebenjob (iNKfB)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
31.12.2000	Insgesamt	42.103.004		2.960.338			2.960.338				
	15 Jahre und älter	35.882.933		2.942.696			2.942.696				
	60 Jahre und älter	11.324.285		564.652			564.652				
	60 - 64 Jahre	2.916.823		317.238			317.238				
	65 - 69 Jahre	2.195.716		145.704			145.704				
	70 - 74 Jahre	2.052.072		64.623			64.623				
75 Jahre und älter	4.159.674		37.087			37.087					
31.12.2004	Insgesamt	42.147.222	4.417.792	3.388.870	1.028.922	4.278.673	3.271.960	1.006.713	139.119	116.910	22.209
	15 Jahre und älter	36.339.687	4.395.439	3.366.518	1.028.921	4.270.059	3.263.347	1.006.712	125.380	103.171	22.209
	60 Jahre und älter	11.737.901	638.948	608.666	30.282	626.397	596.340	30.057	12.551	12.326	225
	60 bis unter 65 Jahre	2.643.385	299.473	277.984	21.489	295.325	273.996	21.329	4.148	3.988	160
	65 bis unter 70 Jahre	2.716.684	215.746	209.595	6.151	211.242	205.142	6.100	4.504	4.453	51
	70 bis unter 75 Jahre	1.983.682	77.570	75.722	1.848	75.440	73.602	1.838	2.130	2.120	10
75 Jahre und älter	4.394.150	46.159	45.365	794	44.390	43.600	790	1.769	1.765	4	
31.12.2012	Insgesamt	41.673.725	4.809.153	3.256.855	1.552.298	4.679.522	3.154.205	1.525.317	129.631	102.650	26.981
	15 Jahre und älter	36.444.144	4.783.951	3.231.656	1.552.295	4.669.180	3.143.865	1.525.315	114.771	87.791	26.980
	60 Jahre und älter	12.248.185	743.978	672.323	71.655	733.901	662.801	71.100	10.077	9.522	555
	60 bis unter 65 Jahre	2.581.663	355.456	297.206	58.250	352.159	294.357	57.802	3.297	2.849	448
	65 bis unter 70 Jahre	2.070.891	198.514	188.466	10.048	195.665	185.691	9.974	2.849	2.775	74
	70 bis unter 75 Jahre	2.609.224	127.901	125.289	2.612	125.512	122.922	2.590	2.389	2.367	22
75 Jahre und älter	4.986.407	62.107	61.362	745	60.565	59.831	734	1.542	1.531	11	

¹⁾ Die Daten der oben grau hinterlegten Flächen standen zum Stichtag 31.12.2000 nicht zur Verfügung.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt - Bevölkerungsfortschreibung; Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe nach den Wohnort

Beschäftigungsquoten der geringfügig beschäftigten Frauen nach ausgewählten Altersgruppen

Stichtag	Alter	Bevölkerung	Geringfügig Beschäftigte (GB)	davon							
				davon		Geringf. entlohnte Beschäftigte (GeB)	davon		Kurzfristig Beschäftigte	davon	
				ausschließlich (aGB)	im Nebenjob (iNGB)		ausschließlich (aGeB)	im Nebenjob (iNGeB)		ausschließlich (aKfB)	im Nebenjob (iNKfB)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
31.12.2000	Insgesamt	100,0		7,0			7,0				
	15 Jahre und älter	100,0		8,2			8,2				
	60 Jahre und älter	100,0		5,0			5,0				
	60 bis unter 65 Jahre	100,0		10,9			10,9				
	65 bis unter 70 Jahre	100,0		6,6			6,6				
	70 bis unter 75 Jahre	100,0		3,1			3,1				
74 Jahre und älter	100,0		0,9			0,9					
31.12.2004	Insgesamt	100,0	10,5	8,0	2,4	10,2	7,8	2,4	0,3	0,3	0,1
	15 Jahre und älter	100,0	12,1	9,3	2,8	11,8	9,0	2,8	0,3	0,3	0,1
	60 Jahre und älter	100,0	5,4	5,2	0,3	5,3	5,1	0,3	0,1	0,1	0,0
	60 bis unter 65 Jahre	100,0	11,3	10,5	0,8	11,2	10,4	0,8	0,2	0,2	0,0
	65 bis unter 70 Jahre	100,0	7,9	7,7	0,2	7,8	7,6	0,2	0,2	0,2	0,0
	70 bis unter 75 Jahre	100,0	3,9	3,8	0,1	3,8	3,7	0,1	0,1	0,1	0,0
74 Jahre und älter	100,0	1,1	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31.12.2012	Insgesamt	100,0	11,5	7,8	3,7	11,2	7,6	3,7	0,3	0,2	0,1
	15 Jahre und älter	100,0	13,1	8,9	4,3	12,8	8,6	4,2	0,3	0,2	0,1
	60 Jahre und älter	100,0	6,1	5,5	0,6	6,0	5,4	0,6	0,1	0,1	0,0
	60 bis unter 65 Jahre	100,0	13,8	11,5	2,3	13,6	11,4	2,2	0,1	0,1	0,0
	65 bis unter 70 Jahre	100,0	9,6	9,1	0,5	9,4	9,0	0,5	0,1	0,1	0,0
	70 bis unter 75 Jahre	100,0	4,9	4,8	0,1	4,8	4,7	0,1	0,1	0,1	0,0
74 Jahre und älter	100,0	1,2	1,2	0,0	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

Stand: 31.01.2013

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet. Da Auswertungen zu den kurzfristig Beschäftigten erst ab 2004 technisch möglich sind, werden auch erst ab diesem Stichtag Beschäftigungsquoten zu geringfügig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Als Grundlage für die Beschäftigungsquoten werden nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im Alter von **15 bis unter 65 Jahren** zugrunde gelegt. Die Eckdaten weichen somit von den üblicherweise veröffentlichten Beschäftigtenzahlen ab, da es sich nur um eine Teilmenge handelt.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>

Regionalisierung

Üblicherweise erfolgen Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik nach dem Arbeitsort. Abweichend hierzu ist es jedoch methodisch sinnvoll, bei der Ermittlung der Beschäftigungsquoten die Beschäftigten am **Wohnort** für die Berechnung zugrunde zu legen, da die Bevölkerungszahlen ebenfalls nach dem Wohnort vorliegen.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung Deutschlands zählen alle Einwohner, die mit ihrer Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind, also auch alle hier gemeldeten Ausländer und Ausländerinnen. Bevölkerungsdaten werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

Ausländer

Bei den sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Ausländern sind nicht zuordenbare Fälle, sowie Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit in der Summe der beschäftigten Ausländer nicht enthalten.

Bei den Bevölkerungszahlen gelten alle Personen als Ausländer, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit.

Um eine Vergleichbarkeit mit weiteren, bereits bestehenden Produkten zu Beschäftigungsquoten zu gewährleisten, wurden auch in dieser Publikation für die Berechnung der Ausländerquoten diese o.g. Größen zugrunde gelegt. Es wurde dabei in Kauf genommen, dass sich aufgrund unterschiedlicher Datenbasen eine leicht verminderte Ausländerquote ergibt.

Weitere Informationen zu Beschäftigungsquoten finden Sie auch in den Analytikreports unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Analysen-Nav.html>

Stichtag

Die Bevölkerungsdaten vom Statistischen Bundesamt werden jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Die ermittelten Bevölkerungszahlen zum 31.12. eines Jahres werden als Bezugsgröße der Beschäftigungsquoten für das halbe Jahr vor (ab Juli) und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen (bis Juni).

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.

Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen. Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemographische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken. Die Nennergröße, die Zahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis unter 65 Jahren, hängt von mehreren Faktoren ab. Geburtenentwicklung und Lebenserwartung wirken eher langfristig, kurz-, mittel- und langfristigen Einfluss haben Wanderungen und Pendlerströme. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, unterliegt ebenfalls vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen. Dazu gehören die Erwerbsneigung in der Bevölkerung, die Wirtschaftslage der Unternehmen sowie qualitative Aspekte des Zusammenspiels von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, darunter auch die Arbeitsmarktpolitik.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

25. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Jahre der Arbeitslosigkeit sollen bei der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden, und wie viele Personen, die 2011 mindestens 63 Jahre und nicht älter als 65 Jahre alt waren, verfügten über insgesamt 45 Versicherungsjahre aus Beitragsjahren und Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (bitte nach Ost- und Westdeutschland differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 14. Januar 2014**

Der Referentenentwurf zu den künftigen rentenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung – der auch die neue Definition der Zugangsvoraussetzungen in die Rente für besonders langjährig Versicherte umfasst – wird gegenwärtig ausgearbeitet. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung bleibt insoweit abzuwarten.

Die Gesamtzahl der Versicherten ohne Rentenbezug und der Rentner im Alter von jeweils 63 bis 65 Jahren im Jahr 2011, die die Bedingung, 45 Jahre an Beiträgen und Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit, erfüllen, liegt nicht vor. Hilfsweise können Angaben zu den Altersrentenzugängen im Alter von 63 bis 65 Jahren in diesem Jahr erfolgen, die diese Bedingung erfüllen. Hierbei handelt es sich im Jahr 2011 um insgesamt 116 495 Fälle, davon 90 818 in den alten Ländern und 25 677 in den neuen Ländern. Basis dieser Zahlen ist eine Sonderauswertung der Rentenzugangsdaten des Jahres 2011.

26. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die 2011 mindestens 63 Jahre und nicht älter als 65 Jahre alt waren, verfügten über 45 Beitragsjahre (inklusive maximal fünf Jahre der Arbeitslosigkeit) in der gesetzlichen Rentenversicherung?
27. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die 2012 59 Jahre alt waren, verfügten über mindestens 41 Beitragsjahre (inklusive aller rentenrechtlichen Zeiten der Arbeitslosigkeit) in der gesetzlichen Rentenversicherung, und wie viele Personen, die 2012 58 Jahre alt waren, verfügten über mindestens 39 Beitragsjahre (inklusive aller rentenrechtlichen Zeiten der Arbeitslosigkeit) in der gesetzlichen Rentenversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 15. Januar 2014**

Die erfragten Angaben liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 18/138 sowie auf die Antwort zu Frage 25 (s. S. 28) verwiesen.

28. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schüler, Studenten und Voll-Rentner haben nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt in Deutschland ein ausschließlich geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt (bitte die aktuellsten Daten für jede Gruppe jeweils in absoluten Zahlen und als Anteil an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten ausweisen), und wie hoch ist der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die weniger als 8,50 Euro, weniger als 7 Euro bzw. weniger als 5 Euro in der Stunde verdienen (wenn möglich für Schüler, Studenten und Voll-Rentner gesondert ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 15. Januar 2014**

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) über geringfügig Beschäftigte können die Beschäftigten nicht danach unterschieden werden, ob sie Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Rentnerinnen und Rentner sind. Ebenso enthält diese Statistik keine Informationen zu den Stundenlöhnen von geringfügig Beschäftigten.

Die Befragungsergebnisse des Mikrozensus enthalten zwar Angaben zum soziodemographischen Status und zu geringfügiger Beschäftigung, sie weisen allerdings Unschärfen insbesondere bei der Erfassung der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung auf, so dass die absoluten Werte wenig belastbar sind. Gemäß Mikrozensus 2012 waren 14 Prozent der geringfügig Beschäftigten Rentnerinnen und Rentner, 13 Prozent Studierende und 8 Prozent Schülerinnen und Schüler. Nach einer einmaligen Registerstatistikumfrage, die gemeinsam von der BA und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt wurde, und die sich auf die ausschließlich geringfügig Beschäftigten konzentriert, waren im Jahr 2010 20 Prozent Schüler und Studierende und 22 Prozent Rentnerinnen und Rentner (siehe Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes „Wirtschaft und Statistik“ vom Januar 2013, Seite 42 ff.).

Amtliche Daten zu Bruttostundenlöhnen liegen in der zuletzt im Jahr 2010 durchgeführten Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes vor. Dabei werden allerdings nur Betriebe mit zehn beziehungsweise fünf und mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Abschnitte B

bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) erfasst. Von allen geringfügig entlohnt Beschäftigten (ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte sowie geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenerwerb) verdienen demnach 59 Prozent weniger als 8,50 Euro, 29 Prozent weniger als 7 Euro und 8 Prozent weniger als 5 Euro je Stunde. Hierbei handelt es sich um kumulative Zahlen, das heißt, die niedrigen Entgeltgruppen sind in den jeweils höheren Entgeltgruppen bereits enthalten und dürfen nicht addiert werden. Eine gesonderte Differenzierung nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist auch hier ebenso wenig möglich wie eine Differenzierung nach dem Status Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Rentnerinnen und Rentner.

29. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der so genannten Multi-Jobber, also Personen mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis, seit 2003 entwickelt (bitte jährliche Angaben, wenn möglich anteilig differenziert nach der Anzahl der von einer Person zeitgleich ausgeübten Beschäftigungsverhältnisse), und inwiefern wird diese Gruppe bei der regelmäßigen Darstellung der Beschäftigungsentwicklung berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Januar 2014

In der Beschäftigungsstatistik der BA wird neben der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Zahl der Personen erfasst und ausgewiesen, die zusätzlich mindestens einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen (so genannte geringfügig Beschäftigte im Nebenjob). Eine weitergehende Differenzierung nach der genauen Zahl der zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse pro Person ist in den Statistiken jedoch nicht möglich.

Auch im Mikrozensus wird lediglich das Vorliegen einer zweiten Erwerbstätigkeit erhoben. Obwohl der Mikrozensus eine größere Personengruppe umfasst (es fließen alle Erwerbsformen in die Erhebung ein, d. h. insbesondere auch Selbständige und Beamte), weist er im Vergleich zur Beschäftigungsstatistik der BA einen deutlich geringeren Anteil von Erwerbstätigen mit mehreren Tätigkeiten nach. Hintergrund ist nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes, dass der Mikrozensus auf die Auskunft der Befragten zurückgreift, während die Beschäftigungsstatistik auf den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur Sozialversicherung basiert. Darüber hinaus wurde der Mikrozensus in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Erfassung des Erwerbsstatus kontinuierlich methodisch weiterentwickelt, wodurch Zeitvergleiche teilweise eingeschränkt sind.

Aus den genannten Gründen wird zur Beantwortung der Frage auf die Daten der Beschäftigungsstatistik der BA zurückgegriffen. Demnach übten im Juni 2013 2 628 340 Personen neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob aus. Im Juni 2003 waren es 1 157 517 Personen. Eine Zeitreihe mit Daten seit 2003 ist im Inter-

netangebot der Statistik der BA (www.statistik.arbeitsagentur.de) in der Rubrik „Statistik nach Themen“ → „Beschäftigung“ → „geringfügig Beschäftigte (Minijobber)“ im Produkt „Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Zeitreihe“ verfügbar.

Die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten wird quartalsweise von der BA berichtet und fließt regelmäßig in die Analyse und Bewertung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Arbeitsmarktentwicklung ein.

30. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sieht die Bundesregierung die Europäische Jugendgarantie verwirklicht, gemäß der allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird, und inwiefern hält die Bundesregierung es für realistisch, dass gerade die Mitgliedstaaten, die mit einer überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert sind, künftig diese Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie erfolgreich umsetzen werden können, damit die begrüßenswerte Europäische Jugendgarantie gerade dort Wirkung entfalten kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Gabriele Lösekrug-Möller

vom 17. Januar 2014

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, in welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Europäische Jugendgarantie bereits verwirklicht ist. Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Regionen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit über 25 Prozent beträgt, waren aufgerufen, der Europäischen Kommission bis Ende 2013 einen Implementierungsplan zur Jugendgarantie vorzulegen. Die anderen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sind aufgerufen, im Jahr 2014 einen solchen Implementierungsplan vorzulegen. Dem wird die Bundesregierung nachkommen.

Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zu einer Politik, die alle Potenziale am Arbeitsmarkt ausschöpfen möchte. Sie bekennt sich insbesondere zu einer aktiven Qualifizierungspolitik. Auch wenn die Erwerbslosigkeit junger Menschen unter 25 Jahren in Deutschland mit zuletzt 7,5 Prozent (November 2013) den niedrigsten Wert innerhalb der Europäischen Union aufweist, wird die Bundesregierung sorgfältig das in Deutschland existierende umfangreiche und immer wieder modernisierte Angebot für junge Menschen insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie zur Eingliederung bei Arbeitslosigkeit im Sinne der vereinbarten Jugendgarantie kritisch auf Verbesserungen überprüfen. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch die kommende ESF-Förderperiode

(ESF = Europäischer Sozialfonds) zu nutzen, um junge Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung gezielt zu unterstützen.

Die Europäische Kommission führt begleitend zur nationalen Umsetzung der Europäischen Jugendgarantie einen kontinuierlichen Diskussionsprozess mit den Mitgliedstaaten und hat für April 2014 eine Konferenz zu der Thematik angekündigt. Diese Aktivitäten werden voraussichtlich weitere Erkenntnisse bringen, inwieweit die Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten bereits umgesetzt wird bzw. verwirklicht ist.

Auf europäischer Ebene findet sich eine Vielzahl an finanzwirksamen Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten bei der raschen Implementierung der Jugendgarantie unterstützen sollen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die vom Europäischen Rat vorgeschlagene „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“ zu nennen, die insgesamt mindestens 6 Mrd. Euro finanzieller Mittel umfasst. Mittels des so genannten frontloadings, des Vorziehens finanzieller Mittel auf die ersten beiden Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020, können Mitgliedstaaten mit Regionen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit über 25 Prozent beträgt, rasch von den finanziellen Mitteln profitieren.

Neben der Unterstützung durch EU-Mittel wird die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten durch Förderung des Austauschs guter Praktiken und durch eine Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen. Das Monitoring und die Umsetzung der Jugendgarantie sollen vor dem Hintergrund struktureller Reformen gemäß der Europäischen Kommission zudem vollumfänglich in das Europäische Semester integriert werden. Die Bundesregierung setzt sich ebenfalls für die vollständige Integrierung der Überwachung in das Europäische Semester ein.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung eine gute Grundlage dafür, dass die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Jugendgarantie auch erfolgreich von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann und wird.

31. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß wurden in den Jahren 2005 bis 2013 Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Deckung der Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende herangezogen (bitte jeweils jährlich den absoluten und relativen Betrag nennen), und wie hoch lagen in den entsprechenden Jahren jeweils die Verwaltungskosten (Soll und Ist)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Januar 2014

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegt die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, Personalwirtschaft, die

Art und Weise der Aufgabendurchführung sowie die Budgethoheit grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort. Die Entscheidung für eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eine eher personalintensive Betreuung der Leistungsberechtigten ist somit von jedem Jobcenter eigenverantwortlich zu treffen. Nach § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II werden die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und für die Verwaltungskosten in einem Gesamtbudget veranschlagt.

Die Ansätze (Soll) und die Ausgaben (Ist) für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die endgültigen Ausgaben für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor.

	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Kap. 1112 Tgr. 01 Tit. 685 11)		Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kap. 1112 Tgr. 01 Tit. 636 13)		Umschichtungen vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget
	in Mio. Euro		in Mio. Euro		in Mio. Euro
	Soll	Ist	Soll	Ist	Ist
2005	6.550	3.564	3.270	3.052	-
2006	6.470	4.470	3.500	3.607	107
2007	6.500	4.833	3.498	3.676	178
2008	6.400	5.357	3.600	3.776	176
2009	6.600	5.902	4.000	4.210	210
2010	6.600	6.017	4.400	4.413	13
2011	5.300	4.445	4.290	4.339	49
2012	4.400	3.751	4.050	4.209	159
2013	3.900		4.050		

Der den Ansatz übersteigende Betrag der Ausgaben für Verwaltungskosten entspricht der Höhe der Mittelumschichtung vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget in den einzelnen Haushaltsjahren. Die Finanzierung der Mehrausgaben beim Verwaltungsbudget durch Minderausgaben beim Eingliederungsbudget erfolgt auf der Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der beiden Haushaltsansätze.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

32. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Welches Gefahrgut soll mit den 28 Stück 20-Zoll-Containern nach Mali transportiert werden, die Teil der Ausschreibung des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) mit der Bearbeitungsnummer B/E3BS/DS055 sind (Quelle u. a. hier: www.icc-hofmann.de/cgi-bin/docorder?FM_ND=2013122318121024879)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Januar 2014**

Die Ausschreibung bezieht sich auf den Transport von containerisierten Modulen, die die derzeit zeltgestützte deutsche sanitätsdienstliche Behandlungseinrichtung in Koulikoro in Mali ersetzen sollen. Bei dem Gefahrgut handelt es sich um medizinische Gase in Druckgasbehältern, Druckluft und Feuerlöscher, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind.

33. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Beiträge hat das Bundesministerium der Verteidigung im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Krisenmanagement-Übung LÜKEX 2013 (www.bkk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Krisenmanagement/Luekex/TT_Luekex_ueberblick.html) im Einzelnen geleistet (bitte vollständig unter Angabe der jeweiligen Dienststellen und des Personalsumfangs darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Januar 2014**

Die Bundeswehr war mit 98 Soldatinnen und Soldaten sowie mit sechs Zivilangestellten an der Übung LÜKEX 2013 beteiligt. Eine Auflistung der konkreten Einzelumfänge, der jeweils beteiligten Dienststellen mit dem eingesetzten Personal und deren Beiträge sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage zu
 BMVg ParlSts Dr. Braukstiepe
 1880020-V30 vom 10. Januar 2014

Beteiligte Stellen, Personallumfang, Beiträge

Stelle	Personallumfang	Beiträge
Bundesministerium der Verteidigung Strategie und Einsatz III 5 (BMVg SE III 5)	5 Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale ministerielle Ansprechstelle im BMVg für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Übung; - Strategische Führung der Bundeswehr während der Übung; - Abstellung von Personal zum gemeinsamen Krisenstab des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Gesundheit und zur Zentralen Übungssteuerung; - Ansprechstelle für andere Bundesressorts; - Unterrichtung der Leitung BMVg.
Bundesministerium der Verteidigung Führung Streitkräfte I 3 (BMVg FÜSK I 3)	1 Soldat	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Beratung BMVg SE III 5 in der Fachaufgabe ABC Abwehr.
Bundesministerium der Verteidigung Führung Streitkräfte II 7 (BMVg FÜSK II 7)	2 Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Beratung BMVg SE III 5 in der Fachaufgabe Gesundheitswesen.
Bundesministerium der Verteidigung Presse- und Informationsstab (BMVg Pr-/InfoStab 1)	1 Soldat	<ul style="list-style-type: none"> - Pressefachliche Begleitung.

Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB)	5 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - In der Vorbereitung Einbindung in die Szenarioerarbeitung; - Operative Führung der Bundeswehr im Übungszeitraum; - Bearbeitung von Anfragen/Amtshilfeanträgen, Lagemeldungen an BMVg SE III 5.
Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw)	23 Soldatinnen/ Soldaten 3 zivile Mitarbeiterinnen	<ul style="list-style-type: none"> - In der Vorbereitung Einbindung in die Szenarioerarbeitung; - Abstellung Personal zur Übungssteuerung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; - Taktische Führung der Bundeswehr; - Bearbeitung von Anfragen/Amtshilfeanträgen; - Lagemeldungen an KdoSKB.
ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr	3 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung über und Koordination der Fähigkeiten der ABC-Abwehr der Bundeswehr; - Prüfung subsidiär verfügbarer ABC-Abwehr-Kräfte zur Unterstützung.
Kommando Feldjäger der Bundeswehr	2 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung über Fähigkeiten des Feldjägerswesens der Bundeswehr; - Prüfung verfügbarer Kräfte zur Unterstützung.
Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw) - Abteilung Standortaufgaben Berlin (in Funktion als „Landeskommando Berlin“)	3 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Land Berlin; - Beratung über Fähigkeiten der Bundeswehr; - Bearbeitung von Anfragen/Amtshilfeanträgen.

Landeskommando Nordrhein-Westfalen	7 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> – Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen; – Beratung über Fähigkeiten der Bundeswehr; – Bearbeitung von Amtshilfeanträgen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb eines Rettungszentrums beim Kreiskrankenhaus Gütersloh (Planung); • Krankentransporte, liegend von 20 Personen mit Krankenwagen von Gütersloh nach Ahlen sowie Detmold (Planung); • Krankentransporte, liegend von jeweils 2 Personen mit Krankenwagen aus Höxter nach Gießen, Kassel und Frankfurt a.M.(Planung); • Beratung zu Fähigkeiten der Bundeswehr durch ein Verbindungskommando zum Krisenstab des Landes Nordrhein-Westfalen.
Bezirksverbindungskommando Detmold	8 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> – Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Regierungsbezirk Detmold; – Beratung über Fähigkeiten der Bundeswehr; – Bearbeitung von einer Anfrage/einem Amtshilfeantrag nach Krankentransporten, liegend von 6 Personen mit Krankenwagen aus Ostwestfalen (Planung).

Kreisverbindungskommando Gütersloh	1 Soldat	<ul style="list-style-type: none"> - Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Kreis Gütersloh; - Beratung über Fähigkeiten der Bundeswehr; - Bearbeitung von Anfragen/Amtshilfeanträgen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb eines Rettungszentrums beim Kreiskrankenhaus Gütersloh (Planung); • Krankentransporte, liegend von 20 Personen mit Krankenwagen von Gütersloh nach Ahlen sowie Detmold (Planung).
Landeskommando Thüringen	10 Soldatinnen/ Soldaten 1 Zivilangestellte	<ul style="list-style-type: none"> - Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Land Thüringen; - Beratung über Fähigkeiten der Bundeswehr; - Bearbeitung von Anfragen.
Bezirksverbindungskommando Weimar	3 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar; - Beratung über Fähigkeiten der Bundeswehr; - Bearbeitung von Anfragen/Amtshilfeanträgen.
Kreisverbindungskommando Gera	2 Soldatinnen/ Soldaten	<ul style="list-style-type: none"> - Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit der Stadt Gera; - Beratung über Fähigkeiten der Bundeswehr; - Bearbeitung von Anfragen/Amtshilfeanträgen.

<p>Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr (KdoSanDstBw)</p>	<p>4 Soldatinnen/ Soldaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Fach- und Amtsaufgaben für die Bundeswehr sowie fachliche Beratung BMVg; – Truppen- und fachdienstliche Führung des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZSanDstBw) mit unterstellten Fähigkeitskommandos, Bundeswehrkrankenhäusern und Zentralen Instituten der Bundeswehr; – Einbindung in die Szenarioerarbeitung.
<p>Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBioBw)</p>	<p>4 Soldatinnen/ Soldaten 1 ziviler Mitarbeiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das InstMikroBioBw stellt als Ressortforschungseinrichtung des BMVg der militärischen Führung und politischen Leitung Beratungs- und Dienstleistungen auf dem Gebiet des Medizinischen B (biologischen) Schutzes zur Verfügung und ist für die zweifelsfreie Identifizierung biologischer Agenzien (Bakterien, Viren und Toxine) in der gesamten Bundeswehr zuständig; – Einbindung in die Szenarioerarbeitung; – Bereithalten von speziellen B-Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten; – Bereithalten der national einzigartigen Diagnostikkapazitäten für B-Agenzien; – Bereithalten als durch das Robert-Koch-Institut ernanntes nationales Konsiliarlabor für Tularämie.

<p>Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung (KdoSanEinsUstg)</p>	<p>4 Soldatinnen/ Soldaten</p>	<p>– Führung und Koordination von Hilfeleistungseinsätzen des ZSanDstBw in Zusammenarbeit mit KdoTerrAufgBw; – Bearbeitung und Umsetzung von Anträgen auf sanitätsdienstliche Unterstützungsleistungen.</p>
<p>Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr München (hier: Teile des Stabes in Garching und Laborgruppe Chemie der Gifte/ Kampfstoffanalytik, Außenstelle Munster)</p>	<p>5 Soldatinnen/ Soldaten</p>	<p>– Bereitstellen von Fähigkeiten der Bundeswehr zur sachgerechten Probennahme und Untersuchung von Lebensmitteln sowie zur toxikologischen Bewertung der Ergebnisse; – Beratung von zivilen Gesundheitsbehörden.</p>
<p>Sanitätsakademie der Bundeswehr (SanAkBw) mit Abteilung F Medizinischer ABC-Schutz</p>	<p>4 Soldatinnen/ Soldaten</p>	<p>– Betreiben des Lagezentrums Medizinischer ABC-Schutz (LZMedABC-Schutz); – Fachliche Beratung von Dienststellen der Bundeswehr und ziviler Stellen.</p>
<p>Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz (WIS)</p>	<p>1 zivile Mitarbeiterin</p>	<p>– Fachtechnisch-wissenschaftliche Beratung für die Übungsbeteiligten der Bundeswehr und der Länder in den Bereichen B-Detektion, B-Probenahme und -transport sowie B-Dekontamination.</p>
<p>Bundesamt für Ausrüstung/Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr</p>	<p>1 Soldat</p>	<p>– Bindeglied zwischen KdoTerrAufgBw und WIS.</p>

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

34. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zur medizinischen Verwendung von Cannabis in Deutschland wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/12984 bis heute beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beantragt, und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben, wie viele Anträge wurden abgelehnt und wie viele Anträge wurden noch nicht entschieden (bitte jeweils für die Anwendung im Rahmen von Eigenanbau, von importierten Medizinal-Hanfblüten sowie sonstigen Anwendungen sowie den jeweiligen Indikationen einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 14. Januar 2014**

Seit 2008 haben 442 Patientinnen und Patienten, davon 180 seit April 2013 (Zeitpunkt der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Schriftliche Frage), eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) für Cannabis zu medizinischen Zwecken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beantragt.

Ausnahmeerlaubnisse zur Anwendung von Cannabis im Rahmen von Eigenanbau hat das BfArM auch seit April 2013 nicht erteilt. 241 Patientinnen und Patienten wurde die beantragte Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis (sog. „Medizinalhanf“) aus einer deutschen Apotheke bereits erteilt.

110 Anträge befinden sich noch in verschiedenen Phasen der Bearbeitung, davon 89 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken aus einer deutschen Apotheke und 19 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Anbau von Cannabis. Darüber hinaus liegt je ein Antrag auf Erlaubnis zur Einfuhr von Cannabis bzw. zur Anwendung in der Analytik vor.

Bei 93 dieser 110 Anträge kann eine weitere Bearbeitung erst erfolgen, wenn die Antragsteller zu ihren unvollständigen Anträgen vom BfArM erbetene, ergänzende Unterlagen nachgeliefert haben. 17 dieser 110 Anträge befinden sich in der fachlichen Bearbeitung.

Abgelehnt wurden 31 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis aus einer deutschen Apotheke bzw. 19 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis zum Anbau von Cannabis.

In der überwiegenden Zahl wurden die Anträge mit den nachfolgend aufgeführten Krankheitsbildern bzw. Krankheitssymptomen begründet, wobei häufig mehrere Erkrankungen gleichzeitig vorlagen und somit Doppelnennungen möglich sind:

- (chronische) Schmerzen: 149 Patientinnen und Patienten,
- Multiple Sklerose: 47 Patientinnen und Patienten,
- Tourette-Syndrom: 17 Patientinnen und Patienten,
- Depressive Störungen: 21 Patientinnen und Patienten,
- ADHS: 21 Patientinnen und Patienten.

35. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2011 und 2012 der Beitrag, den die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) jeweils auf der Grundlage des § 14 der Satzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Deckung der Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gezahlt haben (bitte jeweils pro Jahr je KV aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 16. Januar 2014**

Entsprechend den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgelegten Jahresrechnungen betragen die Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage 46 205 718,57 Euro im Jahr 2011 und 48 307 357,32 Euro im Jahr 2012. Informationen zu den konkreten Anteilen der einzelnen KV liegen der Bundesregierung nicht vor, da weder die vorgelegten Haushaltspläne noch die Jahresrechnungen eine entsprechende Aufteilung der Umlageeinnahmen ausweisen.

36. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welcher Promillesatz nach § 14 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) oder welche andere Verfahrensweise nach den Sätzen 1 bis 3 des § 14 der KBV-Satzung lag hierbei jeweils der Berechnung der anteiligen Umlage der jeweiligen KV zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 16. Januar 2014**

In den Jahren 2011 und 2012 lag der Verwaltungskostenumlagesatz bei jeweils 1,5 Promille.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

37. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer für inländische Pkw-Halterinnen und Pkw-Halter kostenneutralen Pkw-Mauterhebung (Vignette) durch die Verrechnung mit der Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer) vor dem Hintergrund der Äußerung des EU-Verkehrskommissars Siim Kallas „Es darf keine kostenlosen Vignetten oder auch Rabatte allein für in Deutschland registrierte Autos geben“ (Süddeutsche.de, 7. Januar 2013), und wird sie, gemäß dem Falle einer europa- bzw. steuerrechtlichen Unmöglichkeit einer für alle inländischen Pkw-Halterinnen und Pkw-Halter kostenneutralen Pkw-Vignette, Modelle einer fahrleistungsabhängigen Pkw-Maut (analog zur Lkw-Maut) prüfen (bitte begründen)?
38. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche Behörde soll mit der Ausgabe der Vignetten sowie der Verrechnung derer Kosten mit der Kfz-Steuer betraut werden, und werden nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund dieser Verrechnung die Kosten für die Erhebung der Kfz-Steuer steigen (bitte begründen und ggf. Prognose der Steigerung der Kfz-Steuer-Erhebungskosten in Prozent und unter Ausweis der aktuellen Erhebungskosten in Mio. Euro angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 14. Januar 2014

Die Fragen 37 und 38 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Konzept zur Einführung einer mit EU-Recht in Einklang stehenden Pkw-Maut nach den im Koalitionsvertrag festgelegten Maßgaben. Über spezifische Ausgestaltungsvarianten, Behördenzuständigkeiten oder Erhebungskosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

39. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang (Frequenz und finanzieller Umsatz) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Gelände des Flughafens Bitburg seit 2011 Motorsportveranstaltungen statt, und inwiefern ist dies mit der im Nutzungsvertrag des Geländes vorgesehenen Mitnutzung des Flugplatzes für den Flugbetrieb vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katharina Reiche
vom 13. Januar 2014**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Umfang der Motorsportveranstaltungen am Flughafen Bitburg – weder hinsichtlich der Frequenz noch des finanziellen Umsatzes. Hierbei handelt es sich, ebenso wie bei der Vereinbarkeit mit dem Nutzungsvertrag des Geländes, um Angelegenheiten des Landes Rheinland-Pfalz.

40. Abgeordneter **Peter Meiwald**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung eine Aufnahme von niederflurigen Personenkraftwagen, die nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) einen Linienverkehr anbieten, in die §§ 21 und 21a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ein, so dass diese von der Anschnallpflicht wie im Fall von Kraftomnibussen über 3,5 Tonnen im öffentlichen Personennahverkehr befreit werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 15. Januar 2014**

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) enthalten keine Definition des Begriffs „niederfluriger Personenkraftwagen“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

41. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Existieren nicht nur für die betreffenden Bauwerksbereiche des nuklearen Betriebsgebäudes des Atomkraftwerks Gundremmingen nachträgliche Standsicherheitsnachweise (vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 17/14661), sondern liegen auch für alle im nuklearen Betriebsgebäude befindlichen Teile des zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystems (ZUNA) selbst vollständige Erdbebensicherheitsnachweise vor – also zum Beispiel auch für die betreffenden ZUNA-Rohre und ZUNA-Aufhängungen –, und falls ja, um welche Nachweise und Unterlagen handelt es sich dabei (bitte mit Datum und Verfasser angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Januar 2014**

Nach Aussage der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, liegen auch für alle im nuklearen Betriebsgebäude befindlichen Teile des zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystems (ZUNA) selbst vollständige Erdbebensicherheitsnachweise vor.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) liegt das Gutachten zur Nachrüstung eines zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystems (ZUNA) für das Kernkraftwerk Gundremmingen (KRB II) Blöcke B und C des Technischen Überwachungs-Vereins (TÜV) Bayern Sachsen, München vom Juli 1993, erstellt im Auftrage des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, vor. Dieses Gutachten liegt der Änderungsgenehmigung nach § 7 des Atomgesetzes (AtG) vom 30. August 1993 zur Nachrüstung des ZUNA zugrunde. In diesem Gutachten bewertet der TÜV nicht nur die betroffenen Bauwerksbereiche des nuklearen Betriebsgebäudes, sondern auch im nuklearen Betriebsgebäude befindliche Teile des ZUNA selbst. Dieses Gutachten stützt sich im Wesentlichen auf einen Bericht der Kraftwerk Union AG (KWU) von 1993, und zwar Siemens KWU: KRB II, B/C-ZUNA, Bericht: Bautechnische Auslegungsgrundlagen, Rev. C vom 9. Juli 1993, der auch schon in der Antwort auf Ihre Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 17/14661 benannt wurde. Dieser Bericht liegt dem BMUB nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

42. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Wie lautet der genaue Zeitplan des Rückbaus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK), und wann genau ist demnach mit einer Fortsetzung der zurzeit ruhenden Arbeiten durch die beauftragten Unternehmen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 10. Januar 2014**

Der Zeitplan für den Rückbau der WAK wird derzeit turnusgemäß überprüft. Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorliegen, auf deren Basis über den Fortgang fachlich zu entscheiden ist.

Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich bis Mitte 2014 über den Entwurf des Bundeshaushalts 2014 und somit auch über die Finanzierung des Rückbaus der WAK abschließend entscheiden. In Abhängigkeit von dieser Entscheidung, der nicht vorgegriffen werden kann, könnten die Rückbauarbeiten in 2014 fortgesetzt werden.

43. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Finanzmittel (Grundfinanzierung, Projektfinanzierung usw.) haben das Institut für Nukleare Entsorgung und Reaktorsicherheit (IEK-6) des Forschungszentrums Jülich GmbH und der Lehrstuhl für Reaktorsicherheit und -technik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 jeweils vom Bund erhalten (bitte für die Jahre und die beiden Einrichtungen einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 10. Januar 2014

Das Institut für Nukleare Entsorgung und Reaktorsicherheit (IEK-6) des Forschungszentrums Jülich GmbH hat durch die Bundesressorts im Rahmen von institutioneller Förderung und Projektförderung folgende Finanzmittel erhalten:

	2010	2011	2012	2013
Projektförderung	0,48	0,19	0,29	0,78
Institutionelle Förderung	5,35	5,56	5,10	3,49

(Beträge in Mio. EUR, gerundet auf die zweite Nachkommastelle)

Der Lehrstuhl für Reaktorsicherheit und -technik der RWTH Aachen hat im Rahmen der Projektförderung durch die Bundesressorts folgende Finanzmittel erhalten:

	2010	2011	2012	2013
Projektförderung	0,32	0,34	0,64	1,28

(Beträge in Mio. EUR, gerundet auf die zweite Nachkommastelle)

Eine institutionelle Förderung des Lehrstuhls für Reaktorsicherheit und -technik der RWTH Aachen erfolgte durch die Bundesressorts nicht.

44. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Inwieweit kann nach Ansicht der Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 (2 BvL 4/10) zur angemessenen Besoldung von Professorinnen bzw. Professoren auf die Besoldungsgruppe W-1 im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes übertragen werden, und in welcher Form wird die Bundesregierung die Länder bei einer Verbesserung der finanziellen Situation der Hochschulen für Forschung und Lehre unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 10. Januar 2014**

Mit dem Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1514) sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 14. Februar 2012 (2 BvL 4/10) umgesetzt worden und das W-2-Grundgehalt ist deutlich angehoben worden. Zugleich ist der Anreizcharakter der Leistungsbezüge und somit das zweigliedrige Vergütungssystem für Professoren erhalten geblieben. Zur Wahrung des sich aus Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes (GG) ergebenden Abstandsgebots ist auch das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W-3 erhöht worden.

Eine Erhöhung des Grundgehalts der Besoldungsgruppe W-1 ist im Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz nicht vorgesehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist auf die W-1-Besoldung nicht übertragbar. Die bis zur Neuregelung fehlende Amtsangemessenheit des Grundgehalts der Besoldungsgruppe W-2 wurde vom Gericht mit den besonders hohen Anforderungen an den akademischen Werdegang und die Qualifikation sowie mit dem sehr anspruchsvollen und herausgehobenen Aufgabenfeld des klagenden hessischen W-2-Universitätsprofessors begründet. Diese Argumentation trifft außer auf die W-3-Professoren auch auf die W-2-Professoren zu. Für W-1-Professoren werden dagegen keine vergleichbar hohen Anforderungen gestellt. Eine Anhebung auch der W-1-Besoldung war daher aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils nicht verfassungsrechtlich geboten. Im Übrigen fallen Fragen der Besoldung von Hochschulprofessorinnen und -professoren in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Länder vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung ihrer Bildungseinrichtungen stehen. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Bund die Länder insbesondere im Bereich der Hochschulen in erheblichem Ausmaß finanziell unterstützt, zum Beispiel durch den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative oder den Qualitätspakt Lehre und die projektförmige Forschungsförderung. Seit 2005 haben sich die öffentlichen Ausgaben des Bundes für Hochschulen mehr als verdoppelt. Allein im Rahmen des Hochschulpakts stellt der Bund bis 2015 den Ländern für zusätzliche Studienanfänger mehr als 7 Mrd. Euro zur Verfügung. Art und Umfang zukünftiger Unterstützungen werden in den dazu anstehenden Bund-Länder-Gesprächen zu verhandeln sein.

Berlin, den 17. Januar 2014

